

Änderungen Ergebnishaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024
Ordentliche Erträge							
844	--	11	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.728.000	3.777.300	3.826.700	3.866.000
			keine Änderungen	0	0	0	0
Ergebnishaushalt Ordentliche Erträge - Stand: 2021				3.728.000	3.777.300	3.826.700	3.866.000
Ordentliche Aufwendungen							
846	--	19	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	4.529.600	4.614.500	4.714.400	4.776.300
			keine Änderungen	0	0	0	0
Ergebnishaushalt Ordentliche Aufwendungen - Stand: 2021				4.529.600	4.614.500	4.714.400	4.776.300
Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis				-801.600	-837.200	-887.700	-910.300

Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
848	--	9	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.663.500	3.698.200	3.725.200	3.752.200
			keine Änderungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 2021				3.663.500	3.698.200	3.725.200	3.752.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
850	--	16	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	4.046.600	4.068.900	4.100.900	4.130.000
			keine Änderungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 2021				4.046.600	4.068.900	4.100.900	4.130.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts				-383.100	-370.700	-375.700	-377.800

Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz		Planung		Verpflichtungsermächtigungen	
				2021	2022	2023	2024	Betrag	Jahr
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
850	--	23	Wirtschaftsplanentwurf -Stand 26.01.2021	246.000	272.600	199.000	187.700		
899	53.30.0101/018-68931000	2	Wasserversorgungsbeiträge Baugebiet Wolfsbühl III (Verrechnung mit Stadt)	1.300	0	0			
908	53.30.0101/540-68931000	2	Wasserversorgungsbeiträge Baugebiet Hofweingarten (Verrechnung mit Stadt)		7.800				
912	53.30.0101/640-68931000	2	Wasserversorgungsbeiträge Baugebiet östlich Marbacher Str. (Verrechnung mit Stadt)			20.700	19.100		
Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 2021				247.300	280.400	219.700	206.800		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
851	--	30	Wirtschaftsplanentwurf -Stand 26.01.2021	2.078.200	1.709.000	1.514.000	449.000		
			keine Änderungen	0	0	0	0		
Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 2021				2.078.200	1.709.000	1.514.000	449.000		
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				-1.830.900	-1.428.600	-1.294.300	-242.200		
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit)				-2.214.000	-1.799.300	-1.670.000	-620.000		

Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
851	--	33	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	2.451.200	950.000	1.956.000	902.300
851		33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-1.300	0	-20.700	-19.100
Finanzhaushalt Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Stand: 2021				2.449.900	950.000	1.935.300	883.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
851	--	34	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	235.000	280.800	281.800	328.000
851		34	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten		0	0	-500
Finanzhaushalt Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Stand: 2021				235.000	280.800	281.800	327.500
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit				2.214.900	669.200	1.653.500	555.700
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit)				900	-1.130.100	-16.500	-64.300

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Stadtwerke)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzhaushalt		Finanzplanung			
			Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	617.233					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾						
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen						
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾						
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen						
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	617.233					
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre						
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁵⁾						
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)						
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾	926.856	900	-1.130.100	-16.500	-64.300	
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende (vgl. Erläuterungen im Vorbericht)	1.544.089	1.544.989	414.889	398.389	334.089	
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0	0
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁷⁾	11.483	11.483	11.483	11.483	11.483	11.483
12	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.532.606	1.533.506	403.406	386.906	322.606	
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	51.641	60.896	71.568	80.572	81.443	

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

4) Die Ausnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

6) Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen

